

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem die Wahlordnung für Statutarstädte geändert  
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Wahlordnung  
für Statutarstädte geändert wird, wird in der vom  
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu  
veranlassen."

WITTIG  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann